Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

# Karlsruher Zeitung. 1784-1933
# 1922

3.1.1922 (No. 2)

Visual Library

№ 2 Dienstag, den 3. Januar 1922 165. Jahrgang

Expedition: Karlfriedrich-Straße Nr. 14
Fernsprecher: Nr. 953 und 954
Postscheckkonto Karlsruhe Nr. 3515.

# Karlsruher Zeitung

## Badischer Staatsanzeiger

Verantwortlich: Hauptschriftleiter C. Amend. Druck und Verlag: G. Braunsche Hofbuchdruckerei, beide in Karlsruhe.

Bezugspreis: In Karlsruhe und auswärts frei ins Haus geliefert vierteljährlich 36 ℳ — Einzelnummer 50 ℳ — Anzeigengebühr: 80 ℳ für 1 mm Höhe und ein Siebentel Breite. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tariffester Rabatt, der als Kassenrabatt gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Bei Klageerhebung, zwangsweiser Beitreibung und Konkursverfahren fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperre, Aussperrung, Maschinenbruch, Betriebsstörung im eigenen Betriebe oder in denen unserer Lieferanten hat der Inserent keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfange oder nicht erscheint. — Für telephonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. Unverlangte Drucksachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen.

## Amtlicher Teil.

### Zuzug von Auslandsdeutschen.

** In der Presse wird gelegentlich über den jetzt verstärkt wieder auftretenden Zuzug von Auslandsdeutschen geklagt. Dazu ist zu bemerken, daß die ungünstige wirtschaftliche Lage unsere Nachbarländer, in erster Linie die Schweiz, dazu veranlaßt, freie Arbeitsplätze für Einheimische und alteingesessene Ausländer zu bewahren. So erklärt es sich, daß den sogenannten Deutschen Wehrmännern aus der Schweiz, sofern sie nur befristete Einreiseerlaubnis erhalten hatten, diese Erlaubnis nicht verlängert wird, so daß sie zur Rückkehr nach Deutschland gezwungen sind.

Die Zahl der in allernächster Zeit in Baden unterzubringenden Heimkehrer ist nicht allzugroß. Einschließlich derer, die vergeblich auf Einreiseerlaubnis in die Schweiz gewartet haben und jetzt ihre Familien herüberziehen, sind innerhalb der nächsten Monate etwa 200 Familien unterzubringen, von denen jedoch ein Teil schon Unterkunft gefunden hat. Dank der eifrigen Arbeit der Landeshilfsstelle für heimkehrende Auslandsdeutsche, welche vom Arbeitsministerium für diesen Zweck mit besonderen Befugnissen betraut wurde, vollzieht sich die Unterbringung der Heimkehrer in befriedigender Weise. So schwer der Zuzug in einzelnen Fällen von dem Wohnungs- und Arbeitsamt einer Gemeinde empfunden werden mag, so darf doch nie außer Auge gelassen werden, daß es sich bei der Unterbringung der Schweizer Wehrleute und anderer unter den Kriegsfolgen schwer leidender Deutschen um eine Ehrenpflicht der deutschen Länder handelt.

### Der Verkehr mit Torf.

** Die Verordnung vom 11. September 1919 über den Verkehr mit Torf ist mit sofortiger Wirkung aufgehoben worden.

Für die Ausfuhr von Torf aus dem Reichsgebiet ist nach wie vor die Ausfuhrgenehmigung des Reichskommissars für Aus- und Einfuhrbewilligungen oder seines Beauftragten notwendig. Anträge auf Ausfuhr von Torf aus dem Lande sind an die badische Landeskohlenstelle in Mannheim zu richten, da sie von dieser begutachtet werden müssen.

### Das Generalkonsulat der Republik Liberia in Hamburg.

** Der von der Republik Liberia zum Generalkonsul ad interim für Deutschland bestellte Herr Charles E. Cooper in Hamburg ist einstweilen zur Ausübung konsularischer Befugnisse in Baden zugelassen worden.

## Die Rolle Poincarés.

Im „Berliner Tageblatt" veröffentlicht Theodor Wolff eine Anzahl Korrespondenzstücke des ehemaligen russischen Botschafters in Paris **Iswolski**, die erhebliches Interesse beanspruchen.

Die Dokumente entstammen einer Sammlung, mit deren planmäßiger Zusammenstellung Herr **René Marchand** vor etwa einem Jahre von der Sowjetregierung beauftragt wurde. Die vollständige Veröffentlichung dieser Sammlung ist geplant. Was das „Berliner Tageblatt" aus ihr bringt, sind wichtige Kostproben, nämlich Berichte und Telegramme **Iswolskis** aus **Paris an den russischen Außenminister Sasonow**, die Poincarés finstere Rolle in der Tragödie des Weltkrieges in scharfer Weise beleuchten. Es handelt sich zum großen Teil um Dokumente aus der kritischen Zeit des Jahres 1912, als schon der große Krieg infolge der Balkanwirren Ereignis zu werden drohte.

Die erste Probe ist ein sehr langes Schreiben Iswolskis an Sasonow vom 5. Dezember, nach westlicher Zeitrechnung, des Jahres 1912 datiert. Daraus wird nur das wichtigste mitgeteilt. Iswolski schreibt, obwohl Poincaré „mit allen Kräften bemüht sei „die augenblickliche Krisis" — es handelt sich um den von Serbien begehrten, von Oesterreich-Ungarn verweigerten Zugang zur Adria — „friedlich zu lösen", lehne „er die Möglichkeit, daß Frankreich sich vor die Notwendigkeit gestellt sehen könnte, **Rußland militärisch zu unterstützen**, doch keinen Augenblick ab. Sobald „Deutschlands militärische Intervention" sich zeige, trete laut dem Vertrag der casus foederis ein. Bis zu diesem Augenblick werde Frankreich Rußland „die wirksamste und energischste diplomatische Unterstützung zuteil werden lassen", und das schließe „die Möglichkeit irgendwelcher nicht rein diplomatischer Handlungen, wie militärischer und Flottendemonstrationen, nicht aus". „Es ist," heißt es in dem Briefe, „jedoch durchaus verständlich, daß die französische Regierung es für notwendig hält, daß **die Initiative** zu solchen Handlungen **von Rußland** ausgehen muß. Dann berichtet Iswolski, wie schwierig die parlamentarische Situation Poincarés in diesen Fragen sei. Er spricht sich darüber folgendermaßen aus:

„Bei der Beurteilung der durch die augenblickliche Krisis für **das Kabinett Poincaré** geschaffenen Lage ist es notwendig, im Auge zu behalten, daß in den Reihen der Partei, auf die sich dieses Kabinett stützt, eine äußerst einflußreiche Gruppe besteht, **die den Frieden „um jeden Preis" verlangt.** Dieser von **Herrn Combes** geleiteten Gruppe stehen zahlreiche Presseorgane zur Verfügung, die Herrn Poincaré in seinen verschiedenen Initiativen streng kritisieren. Dieselbe Kritik hört man, wie mir bekannt geworden ist, in den Wandelgängen der Deputiertenkammer und im Senat. In einem Gespräch, das er kurz vorher mit mir hatte, bemerkte Poincaré unter anderem, **daß die öffentliche Meinung in Frankreich tief friedliebend** wäre und er dieses stets im Auge behalten müßte. Um so mehr, so scheint es mir, sind wir verpflichtet, ihm seine feste Entschlossenheit, die Bündnispflichten im Falle der Notwendigkeit in loyalster Form zu erfüllen, als Verdienst hoch anzurechnen. Während die Herren Combes und Genossen sich in den Wandelgängen des Parlaments laut damit brüsten, daß in der entscheidenden Minute Krieg oder Frieden nicht von der Regierung, sondern von ihnen abhängen wird, wird in Wirklichkeit im Falle des Eintretens der Krisis, was Gott verhüten möge, die **Entscheidung von den drei an der Spitze des Kabinetts stehenden starken Persönlichkeiten: Poincaré, Millerand und Delcassé getroffen werden.** Und unser Glück ist es, daß wir es gerade mit diesen Persönlichkeitetn zu tun haben werden, und nicht mit diesen oder jenen zufälligen Persönlichkeiten, die sich in den letzten Jahren in der Regierung Frankreichs abgewechselt haben."

Dann bespricht Iswolski die Politik **Englands** und die Reise **Haldanes nach Berlin.** Er behauptet auf Grund einer Pariser Informationen, das Londoner Kabinett habe den **Neutralitätsvorschlag**, den **Bethmann-Hollweg** dem Lord Haldane übergeben hatte, Herrn Poincaré mitgeteilt. „**Herr Poincaré sprach sich sehr energisch gegen eine derartige Verpflichtun aus.** Er wies die englische Regierung darauf hin, daß infolge des Nichtbestehens eines schriftlichen Vertrages allgemein politischen Charakters zwischen England und Frankreich die englische Unterschrift unter einem derartigen Vertrag mit Deutschland **den derzeitigen englisch-französischen Beziehungen sofort ein Ende bereiten würde.**" Seit Beginn der Balkankrise habe „Herr Poincaré keine Gelegenheit vorübergehen lassen, das Londoner Kabinett zu vertraulichen Besprechungen herauszufordern, um zu einer Klärung der Stellungnahme Englands im Falle eines allgemeinen Konfliktes zu gelangen." England habe aber bis zu diesem Tage keinerlei Verpflichtungen übernommen. „Das Londoner Kabinett antwortet stets, daß das von den Verhältnissen abhängen und die Frage von Krieg und Frieden durch die öffentliche Meinung entschieden werden wird." Andererseits hätten freilich die Beratungen der englischen und französischen Generalstäbler nicht aufgehört.

Dreizehn Tage nach diesem Schreiben sandte Iswolski dem Außenminister Sasanow einen anderen Bericht.

Russische Botschaft in Paris.

5./18. Dezember 1915.

Sehr geehrter Sergei Dmitrijewitsch!

Da ich bisher auf meine Telegramme über die hier durch unser anscheinend passives Verhalten den österreichischen Rüstungen gegenüber hervorgerufene Unruhe keine Antwort erhalte, frage ich mich, ob ich auch genügend klar die sich augenblicklich fühlbar machende Stimmung wiedergebe. Ich werde mich daher bemühen, Ihnen ausführlicher die Resultate meiner Beobachtungen in den letzten zwei Wochen darzulegen. Während noch vor kurzem die französische Regierung und die hiesige Presse geneigt waren, uns der Aufhetzung der Serben zu beschuldigen, und die dominierende Note die Phrase war: „la France ne veut pas faire la guerre pour un port serbe", (Frankreich will nicht für einen serbischen Hafen Krieg führen"), verhält man sich jetzt unserer **scheinbaren Gleichgültigkeit** der Tatsache der österreichischen Mobilisation gegenüber voll Bedenken und **unverhüllter Besorgnis.** Diese Befürchtungen wurden nicht nur von den französischen Ministern im Gespräche mit mir und mit unserem Militärattaché geäußert, sondern dringen auch in die breite Öffentlichkeit, sowie in die Zeitungen aller Richtungen; im französischen Generalstab sind sie so stark, daß der Kriegsminister, wie bereits in meinem Telegramm Nr. 445 mitgeteilt, es für notwendig hielt, die Aufmerksamkeit Poincarés auf diesen Umstand zu lenken, der mir Millerands Schreiben zeigte und den **Ministerrat zu einer Extrasitzung einberief.** Das Telegramm von Georges Louis, das die Antwort unseres Generalstabes an den General Lagiche widergibt, hat die Zweifel der Franzosen keineswegs zerstreut; mir wurde der Text dieses Telegramms gezeigt, demzufolge dem General Lagiche gesagt wurde, daß von unserer Seite den österreichischen Rüstungen nicht nur ein rein defensiver Charakter beigemessen wird, sondern daß selbst im unwahrscheinlichen Falle eines österreichischen Überfalls auf Serbien Rußland nicht Krieg führen wird. **Diese Antwort hat Poincaré und alle französischen Minister in die größte Bestürzung versetzt.** Laut allen hier eingegangenen Nachrichten beendigt Österreich die selbständige Mobilisation von zehn Armeekorps, wobei ein Teil der mobilisierten Truppen demonstrativ an der russischen Grenze (im Text: gegen Rußland) aufmarschiert ist. Die Mobilisation lastet schwer auf den ohnedies zerrütteten österreichischen Finanzen, man kann daher von Tag zu Tag ein kategorisches Hervortreten des österreichischen Kabinetts erwarten.

Dieses Hervortreten kann, wie man hier annimmt, den Widerstand Rußlands hervorrufen, das dann automatisch und unabwendbar erst Deutschland und später auch Frankreich in den Krieg hineinziehen wird. Die französische Regierung verhält sich dieser Möglichkeit gegenüber durchaus ruhig, über, zeugt, und ist **fest entschlossen**, ihre Bündnispflichten zu erfüllen. Alle **notwendigen Maßregeln** sind von französischer Seite getroffen; die Mobilisation an der Ostgrenze ist geprüft, die Ausrüstung in voller Ordnung usw. Und gerade in diesem Augenblick stößt Frankreich auf ein anscheinend vollständig anderes Verhalten seines Bundesgenossen der Lage gegenüber, der doch jedenfalls am meisten an der Situation interessiert ist. Daraus zieht man den Schluß, daß man sich entweder bei uns nicht Rechenschaft gibt über die kriegerischen Absichten Österreichs oder aus irgendwelchen Gründen im gegebenen Moment mit Frankreich nicht reden will. Beide Vermutungen sind für uns im höchsten Grade ungünstig, und ungeachtet all meiner Bemühungen, gegen sie zu reagieren, fällt es mir immer schwerer und schwerer, die hier für uns wünschenswerte Stimmung zu unterhalten. In meinen Unterredungen mit Poincaré und **anderen** Ministern bemühe ich mich, ihnen klar zu machen, daß unsere scheinbare Gleichgültigkeit in Wirklichkeit ein Kennzeichen für unsere Selbstbeherrschung und feste Absicht ist, keine Veranlassung zu liefern, uns irgendwelcher Handlungen zu beschuldigen, die uns und unsere Verbündeten in einen Krieg hineinziehen könnten. Sollte sich aber Österreich, ungeachtet der von uns gezeigten Mäßigkeit, bei Lösung der auf der Tagesordnung stehenden Fragen dennoch zu einem aktiven Vorgehen entschließen, so wird es der ganzen Welt klar werden, daß der Weltkrieg nicht durch Rußland oder irgendwelche unvernünftigen serbischen Forderungen hervorgerufen worden ist, sondern durch den Versuch **Österreichs und Deutschlands, ihre Hegemonie auf dem Balkan** und sogleich auch in ganz Europa aufzurichten. Die französische Regierung, sage ich, muß uns für diese **Inszenierung der Frage** dankbar sein, die umso notwendiger erscheint, da wir nur unter solchen Bedingungen auf **Englands Unterstützung rechnen dürfen.** Ich will es Ihnen nicht verheimlichen, daß all diese Argumente nicht überzeugend genug erscheinen können, und es mir sehr schwer fällt, eine Erklärung für unser offensichtliches Widerstreben (im Text: Nichtwollen) zu finden, gemeinsam mit Frankreich die durch die österreichische Mobilisation geschaffene Lage zu beraten. Gestern erst drückte mir wiederum **Paléologue sein Erstaunen** über die General Lagiche in unserem Generalstab zuteil gewordene geheime Mitteilung aus, die das wahrscheinliche Verhalten Rußlands gegenüber einem österreichischen Angriff auf Serbien betrifft. Auf meine Bemerkung, daß dies möglicherweise eine „Boutade" eines mit der sogenannten Passivität der russischen Diplomatie unzufriedenen Offiziers sei, entgegnete mir Paléologue: „Unser Botschafter in St. Petersburg ist aber nicht besser als der General über die wahren Absichten Ihrer Regierung informiert, und als wir selbst am Quai d'Orsay es sind", wobei er offensichtlich auf die Einstellung des von uns mit dem Pariser Kabinett begonnenen Meinungsaustausches über die möglichen Folgen eines österreichischen Vorgehens gegen Serbien anspielte.

Ich bemühe mich, die für uns wünschenswerte Stimmung in den Regierungs- und politischen Kreisen aufrecht zu erhalten und versuche gleichzeitig, **auf die Presse einzuwirken.** In dieser Hinsicht sind, zum Teil **dank den seinerzeit getroffenen Maßregeln**, sehr bemerkenswerte Resultate erreicht worden. Wie Ihnen bekannt, beteilige ich mich nicht direkt an der **Verteilung der Subsidien, die Verteilung wird aber unter Mitwirkung der französischen Minister vorgenommen und hat bereits die nötige Wirkung gehabt.** Von mir aus versuche ich durch **persönliche Beeinflussung** die Hauptzeitungen in Paris, wie den **„Temps", „Journal des Débats", „Echo de Paris"**, zu lenken. Im allgemeinen kann man den heutigen Ton mit dem während des Krieges 1908/09 nicht vergleichen. Besonders bemerkenswert ist die Stellungnahme des „Temps", der vor vier Jahren ausgesprochen austrophil war, und in dessen Spalten heute Herr **Tardien** einen energischen Feldzug gegen die österreichische Politik führt. Herr Berchtold und die österreichische Botschafter in Paris haben sich bereits mehrmals bei Herrn Poincaré wegen dieses Feldzuges beklagt. In meinen Unterredungen mit den französischen Journalisten bemühe ich mich, ihnen den Gedanken einzuflößen, daß, wenn ungeachtet der von Rußland gezeigten Einsicht und Nachgiebigkeit die österreichischen Rüstungen und die Forderungen der österreichischen Diplomatie zu einem allgemeinen europäischen Zusammenstoß führen sollten, der Krieg nicht infolge der Privatinteressen Serbiens und auch nicht besonderen russischen Interessen zuliebe beginnen wird, sondern infolge des Versuches **Österreichs** und des hinter ihm stehenden **Deutschlands eine Hegemonie in Europa** und auf dem Balkan aufzurichten. Dieser Gedanke beginnt, Gott sei Dank, in das Bewußtsein der französischen politischen und militärischen Kreise einzudringen sowie in das Bewußtsein der breiten Öffentlichkeit. **In letzter Zeit habe ich nicht mehr gegen die Idee zu kämpfen, Frankreich könnte in einen seinen Interessen fremden Krieg verwickelt werden, sondern eher gegen die Befürchtung, daß wir uns den Fragen gegenüber, die das Interesse und das Prestige des ganzen Dreiverbandes berühren, zu passiv verhalten.**

Ihr Ihnen aufrichtig ergebener

gez.: **Iswolski.**

Es folgen ein Geheimtelegramm und ein Schreiben, in denen Iswolski seine Eindrücke wiedergibt. Zuerst das vom 16./29. Januar datierte, mit Nummer 40 bezeichnete Telegramm:

„Soeben hatte ich eine **lange Unterredung mit Poincaré**, der sich zu mir dahin äußerte, daß er in seiner Eigenschaft als Präsident der Republik **auf die Außenpolitik Frankreichs direkten Einfluß habe** und es nicht versäumen werde, **sich dieses Einflusses zu bedienen**, um im Laufe der nächsten sieben Jahre die Unveränderlichkeit einer auf dem engen Bündnis mit Rußland aufgebauten Politik sicherzustellen. Er sprach hierbei die Hoffnung aus, daß wir uns auch fernerhin oft sehen würden, und hat mich, in allen mir notwendig erscheinenden Fällen mich direkt an ihn zu wenden. In bezug auf die Tagesfragen wiederholte er mir ungefähr dasselbe, was ich bereits gestern von Jonnart hörte. Seinen Worten zufolge ist es der **französischen Regierung von äußerster Wichtigkeit, die Möglichkeit zu haben**, die französische öffentliche Meinung auf die Beteiligung Frankreichs an einem durch die Lage auf dem Balkan hervorgerufenen **Krieg vorzubereiten.** Daher bittet uns die französische Regierung, keinerlei Einzelhandlungen zu unternehmen, die solchen Krieg ohne vorausgegangenen Meinungsaustausch mit Frankreich hervorrufen könnten."

Das Schreiben Iswolskis an Sasonow folgte einen Tag später, am 30. Januar. Hier der ungekürzte Text:

„Wie Ihnen aus meinen Telegramm bekannt ist, habe ich am 15. und 16. dieses Monats, nachdem ich mich von einem dreiwöchigen schweren Unwohlsein erholt hatte, lange Unter-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

redungen mit dem neuen Außenminister Herrn Jonnart und mit Herrn Poincaré gehabt, der erst vor kurzem zum Präsidenten der Republik gewählt worden ist. Der in den obersten Regierungskreisen Frankreichs eingetretene Wechsel hat für uns zweifellos sehr vorteilhafte Seiten. Die Wahl des Herrn Poincaré auf den höchsten Posten der Republik bedeutet einen entscheidenden Sieg der gemäßigten politischen Elemente über den äußersten Radikalismus, der sich Rußland und dem französisch-russischen Bündnis gegenüber stets feindlich verhalten hat. Die Energie und Entschlossenheit des Herrn Poincaré bürgen uns dafür, daß dieser in seiner Eigenschaft als Präsident der Republik sich nicht damit begnügen wird, wie Herr Fallières eine rein passive und sozusagen dekorative Rolle zu spielen, sondern mit allen Kräften und zu jeder Stunde auf den Gang der französischen Politik, hauptsächlich auf das auswärtige Gebiet, einwirken wird. Der Text der Verfassung, wie auch der durch die Praxis herausgearbeitete Staatsmechanismus geben dem Einfluß des Präsidenten der Republik viel mehr Spielraum, als gewöhnlich geglaubt wird. Wenn er auch das in der Minderheit bleibende Kabinett nicht halten kann, so hängt doch die Zusammensetzung des neuen Ministeriums und die Wahl eines von seinem Standpunkte durchaus zuverlässigen Außenministers von ihm ab. Daher sind wir für die kommende siebenjährige Periode vor dem Erscheinen solcher Leute wie Caillaux, Cruppi, Monis u. a. an der Spitze der französischen Regierung und des diplomatischen Ressorts gesichert. Außerdem hängt es von seinem Ermessen ab, den Vorsitz im Ministerrat persönlich zu führen, dem, wie Ihnen bekannt, in Zeiten ernster auswärtiger Verwicklungen sämtliche laufenden Verhandlungen zur Beratung vorgelegt werden.

Andererseits werden die Beziehungen zu dem französischen Ministerium des Äußern dadurch verwickelt und erschwert, daß am Quai d'Orsay Herr Jonnart das Amt der machtheischenden Persönlichkeit Poincarés übernommen hat. Herr Jonnart erfreut sich eines ausgezeichneten Rufes, ist aber mit den diplomatischen Angelegenheiten sehr wenig vertraut. Bis zur endgültigen Übernahme der Präsidentengeschäfte, die erst in drei Wochen erfolgen wird, hält sich Poincaré täglich im Ministerium auf. Herr Jonnart trifft ohne sein Wissen und Einverständnis keinerlei Anordnungen. Wie Ihnen aus meinem Telegramm bekannt ist, hat Herr Poincaré den Wunsch geäußert, mich auch nach seinem Einzug in das Palais de l'Elysée oft bei sich zu sehen, und gebeten, ich möchte mich jedesmal, wenn es mir wünschenswert erscheint, direkt an ihn wenden. Eine derartige Abweichung von den hier üblichen Gebräuchen kann uns bei den derzeitigen verwickelten Verhältnissen sehr gute und nützliche Dienste leisten.

Die mir erst von Jonnart und später von Poincaré gemachten Mitteilungen decken sich im wesentlichen, wie aus meinem Telegramm ersichtlich, und sind nicht eine zufällige Meinungsäußerung, sondern stellen den von der französischen Regierung in ihrer Gesamtheit sich angeeigneten Standpunkt dar. Aus meinen langen Unterredungen mit diesen beiden Staatsmännern habe ich folgenden Schluß gezogen: Die französische Regierung ist fest entschlossen, uns gegenüber die Bündnispflichten in ihrem ganzen Umfange zu erfüllen. Die französische Regierung ist sich dessen bewußt, daß das Endergebnis der augenblicklichen Verwickelungen eine Teilnahme Frankreichs an dem allgemeinen Kriege notwendig machen wird, und sieht dieser Möglichkeit kaltblütig entgegen. Der Moment, in dem Frankreich das Schwert entblößen muß, ist in der französisch-russischen Militärkonvention genau festgelegt. In dieser Richtung bestehen bei den französischen Ministern keine Zweifel oder Schwankungen. Andererseits sieht sich die französische Regierung genötigt, mit der **Stimmung des Parlaments und der öffentlichen Meinung** zu rechnen, denen die auf dem Balkan sich abspielenden Ereignisse bis zu einem gewissen Grad fremd und die Lebensinteressen Frankreichs nur indirekt berührend erscheinen. Unter den augenblicklichen Verhältnissen und dank den bestehenden Verträgen kann das Einzelvorgehen irgend eines Staates in Angelegenheit der Lage auf dem Balkan sehr rasch einen allgemeinen europäischen Krieg herbeiführen. Die französische Regierung begreift und anerkennt die besondere Situation der russischen Regierung, die sich unter dem Einfluß des Nationalgefühls und der allmächtigen historischen Traditionen befindet. Die französische Regierung ist durchaus **nicht** bestrebt, Rußland seiner **Handlungsfreiheit zu berauben** oder die auf Rußland ruhende moralische Verpflichtung den Balkanstaaten gegenüber einem Zweifel zu unterziehen. Daher ist Rußland nicht allein die Waffenhilfe Frankreichs in dem vom französisch-russischen Militärabkommen vorgesehenen Falle sichergestellt, sondern auch die energischste und tätigste diplomatische Unterstützung bei allen Unternehmungen zugunsten der genannten Staaten. Damit aber Frankreich jede Minute Rußland in weitestem Maße seine Freundes- und Bundesgenossenhilfe erweisen kann, bittet uns die französische Regierung inständigst, keinerlei Einzelhandlungen ohne vorausgegangenen Gedankenaustausch mit dem verbündeten Frankreich zu unternehmen, denn nur unter dieser Bedingung **kann die Regierung die französische öffentliche Meinung erfolgreich auf die Notwendigkeit einer Teilnahme an dem Kriege vorbereiten.**

Nachdem ich mit fast **phonographischer Genauigkeit die Begründung** der Herren Jonnart und Poincaré wiedergegeben habe, muß ich hinzufügen, daß der Anlaß zu diesen Mitteilungen die ernste Beunruhigung der französischen Regierung gewesen ist, hervorgerufen durch die von uns in Konstantinopel und Berlin gemachten Andeutungen, es könnte möglich sein, daß wir von uns aus allein zu Zwangshandlungen der Türkei gegenüber schreiten würden. Aus meinem Telegramm vom 15. Januar ist Ihnen die von mir in dieser Angelegenheit Herrn Jonnart erteilte Antwort bekannt. (Iswolski wiederholt diese Antwort noch einmal. Sie lautet dahin, daß Rußland keinen Vorwand mehr zu einem Einzelvorgehen gegen die Türkei suche, sondern auf Absendung einer Kollektivnote bestehe. Er berichtet, daß er diesen Standpunkt auch Poincaré ausführlich dargelegt habe, der ihm dann nochmals den Wunsch ausgesprochen habe, Rußland möchte ohne vorherigen Gedankenaustausch mit dem französischen Kabinett nichts unternehmen.)

Zum Schluß gestatte ich mir, Ihre Aufmerksamkeit auf den mir von Herrn Jonnart mitgeteilten **neuen Versuch des Berliner Kabinetts** zu lenken, Frankreich in eine Sonderberatung über die Balkanangelegenheit hineinzuziehen mit der Begründung, **Deutschland und Frankreich** wären **gleich stark an der Erhaltung** einer genügend starken und wirtschaftlich lebensfähigen **Türkei** interessiert.

Sie werden sich wohl entsinnen, daß ähnliche Versuche s. Z. einige Male durch **Kiderlen** unternommen worden sind. Es ist daher bezeichnend, daß die erste Handlung des Herrn **von Jagow** in ihrer Wiederaufnahme besteht.

Herr Poincaré sagte mir in der Angelegenheit dieses neuen Versuches, daß er, die **Neigung des Herrn Cambon** zu besonderen **Besprechungen mit dem Berliner Kabinett** kennend, Herrn Jonnart auf die Notwendigkeit hingewiesen habe, Anbandelversuchen des Herrn **v. Jagow** ein Ende zu bereiten. Infolgedessen ist der französische Botschafter angewiesen worden, Berlin zu antworten, daß Frankreich jederzeit bereit sei, wie mit Deutschland, so auch mit den anderen Staaten die Balkanfragen zu erörtern, jedoch nur in engster Gemeinschaft mit Rußland und nach erfolgter Verständigung mit diesem.

Genehmigen Sie usw. gez. **Iswolski.**"

---

# Erweiterung des Anwendungsgebiets der Geldstrafe u. Einschränkung d. Freiheitsstrafen.

Der Reichstag hat am 17. Dezember das folgende Gesetz beschlossen:

§ 1.

Der Höchstbetrag der Geldstrafen, die in reichs- oder landesrechtlichen Strafvorschriften bei Verbrechen, Vergehen oder Übertretungen angedroht sind, wird auf das Zehnfache, bei Verbrechen oder Vergehen aber auf mindestens einhunderttausend Mark erhöht. Ermächtigt das Reichsrecht oder das Landesrecht eine Behörde oder einen Beamten, Strafvorschriften zu erlassen und darin Geldstrafen bis zu einem bestimmten Höchstbetrage anzudrohen, so wird der zugelassene Höchstbetrag auf das Zehnfache erhöht.

Die Vorschriften des Abs. 1 gelten nicht, wenn die angedrohte Geldstrafe in dem Mehrfachen eines bestimmten Betrags besteht.

Der Höchstbetrag der in reichs- oder landesrechtlichen Vorschriften vorgesehenen Bußen wird auf das Zehnfache erhöht.

§ 2.

Das Strafgesetzbuch wird geändert, wie folgt:

1. Im § 1 Abs. 2 und 3 werden die Worte „einhundertfünfzig Mark" jeweils durch die Worte „eintausendfünfhundert Mark" ersetzt.
2. Im § 28 Abs. 2 werden die Worte „sechshundert Mark" durch die Worte „sechstausend Mark" ersetzt.
3. Im § 29 Abs. 1 werden die Worte „fünfzehn Mark" jeweils durch die Worte „einhundertfünfzig Mark" ersetzt.
4. Im § 70 Nrn. 5 und 6 werden die Worte „einhundertfünfzig Mark" jeweils durch die Worte „eintausendfünfhundert Mark" ersetzt.

Im § 27 Nr. 2 des Gerichtsverfassungsgesetzes werden die Worte „von höchstens sechshundert Mark" gestrichen.

Soweit in reichs- oder landesrechtlichen Strafvorschriften der Höchstbetrag der Geldstrafe, die für einen Tag Freiheitsstrafe anzusetzen ist, besonders bestimmt ist, wird er auf den zehnfachen Betrag erhöht.

§ 3.

Ist für ein Vergehen, für das nach den bestehenden Vorschriften Geldstrafe überhaupt nicht oder nur neben Freiheitsstrafe zulässig ist, Freiheitsstrafe von weniger als drei Monaten verwirkt, so ist an Stelle der Freiheitsstrafe auf Geldstrafe bis zu einhundertfünfzigtausend Mark zu erkennen, wenn der Strafzweck durch eine Geldstrafe erreicht werden kann.

Soweit die Geldstrafe nicht beigetrieben werden kann, tritt die verwirkte Freiheitsstrafe an ihre Stelle. Bei der Umwandlung ist das Gericht an den Maßstab des § 29 des Strafgesetzbuchs nicht gebunden.

§ 4.

Bei der Festsetzung der Geldstrafe sind die wirtschaftlichen Verhältnisse des Täters zu berücksichtigen.

§ 5.

Ist dem Verurteilten nach seinen wirtschaftlichen Verhältnissen nicht zuzumuten, daß er die Geldstrafe sofort zahlt, so kann ihm das Gericht eine Frist bewilligen oder gestatten, die Strafe in bestimmten Teilbeträgen zu zahlen.

Das Gericht kann diese Vergünstigungen auch nach dem Urteil bewilligen. Es kann seine Entschließungen nachträglich ändern. Leistet der Verurteilte die Teilzahlungen nicht rechtzeitig oder bessern sich seine wirtschaftlichen Verhältnisse wesentlich so kann das Gericht die Vergünstigung widerrufen.

Auf die nach Abs. 2 zu treffenden Entscheidungen findet § 494 der Strafprozeßordnung entsprechende Anwendung.

§ 6.

Soweit die Geldstrafe nicht gezahlt wird, ist sie beizutreiben.

Der Versuch, die Geldstrafe beizutreiben, kann unterbleiben, wenn mit Sicherheit vorauszusehen ist, daß sie aus dem beweglichen Vermögen des Verurteilten nicht beigetrieben werden kann.

§ 7.

Die Vollstreckungsbehörde kann dem Verurteilten gestatten, eine uneinbringliche Geldstrafe durch freie Arbeit zu tilgen.

Das Nähere regelt die Reichsregierung mit Zustimmung des Reichsrats. Soweit dies nicht geschieht, sind die obersten Landesbehörden ermächtigt, das Nähere zu regeln.

§ 8.

Nach Anhörung der Staatsanwaltschaft kann das Gericht (§ 494 der Strafprozeßordnung) anordnen, daß die Vollstreckung der Ersatzfreiheitsstrafe unterbleibt, wenn der Verurteilte ohne sein Verschulden außerstande ist, die Geldstrafe zu zahlen oder durch freie Arbeit zu tilgen.

§ 9.

Die Vorschriften des Militärstrafgesetzbuchs werden durch dieses Gesetz nicht berührt.

§ 10.

Das Gesetz tritt mit dem 1. Januar 1922 in Kraft.

Ist vor Inkrafttreten dieses Gesetzes wegen eines Vergehens, wegen dessen nach den bestehenden Vorschriften auf Freiheitsstrafe erkannt werden mußte, auf eine Freiheitsstrafe von weniger als drei Monaten erkannt worden, so kann das Gericht (§ 494 der Strafprozeßordnung) dem Verurteilten auf seinen Antrag gestatten, die Freiheitsstrafe, soweit sie noch nicht verbüßt ist, durch Zahlung einer Geldstrafe bis zu einhundertfünfzigtausend Mark abzuwenden; dies gilt auch dann, wenn die Entscheidung, durch welche die Strafe festgesetzt worden ist, erst nach dem Inkrafttreten dieses Gesetzes rechtskräftig wird. § 3 Abs. 2 gilt entsprechend.

In der Begründung des Gesetzentwurfs wird u. a. ausgeführt: Das Strafmittel der Geldstrafe ist in den geltenden Strafgesetzen nur in beschränktem Maße ausgenutzt. Im Reichsstrafgesetzbuch ist ihr Anwendungsgebiet eng begrenzt, das Höchstmaß durchweg niedrig. Das gleiche gilt von den übrigen Strafgesetzen des Reichs und der Länder, die vor dem Kriege und in den ersten Kriegsjahren erlassen worden sind. Auch die Vollstreckung der Geldstrafe ist unzureichend geregelt. Vor allem ist nicht dafür gesorgt, daß der Verurteilte seine Arbeitskraft zur Abtragung der Geldstrafe ausnutzen kann; infolgedessen muß weit häufiger, als es im Interesse der Allgemeinheit und des Verurteilten erwünscht ist, die Ersatzfreiheitsstrafe vollstreckt werden. Das geringe Höchstmaß der Geldstrafen in den älteren Strafgesetzen tritt heute, nachdem der Wert des Geldes auf einen Bruchteil des fr[illegible]heren Werte gesunken ist, mehr denn je hervor; diese Strafdro[illegible]hungen haben jetzt gegenüber bemittelten Personen den Charak[illegible]er einer Strafdrohung nahezu verloren.

Das Verhältnis von Geldstrafe zu Freiheitsstrafe von Grund[illegible] auf neu zu ordnen, muß der allgemeinen Reform des Strafrechts vorbehalten bleiben. Der Entwurf beschränkt sich darauf, das Höchstmaß der Geldstrafen heraufzusetzen und die Vorschriften über die Vollstreckung zweckmäßiger auszugestalten. Hierdurch wird zugleich der dringend erwünschte Erfolg erzielt, daß die Geldstrafe mehr als bisher zum Ersatze der Freiheitsstrafe dienen kann. Außerdem eröffnet der Entwurf der Geldstrafe ein neues Gebiet, indem er das Gericht anweist, überall da, wo wegen eines Vergehens bisher auf eine Freiheitsstrafe erkannt werden mußte, eine Geldstrafe zu verhängen, wenn nicht mehr als ein Monat (nach dem Beschlusse des Reichstages: „weniger als drei Monate") Freiheitsstrafe verwirkt ist und der Strafzweck durch eine Geldstrafe erreicht werden kann. Die seit langem erhobene Forderung, die kurzen Freiheitsstrafen einzudämmen, wird damit in der Hauptsache erfüllt. Die Tragweite der Neuerung geht daraus hervor, daß künftig z. B. in milder liegenden Fällen des einfachen Diebstahls auf Geldstrafe wird erkannt werden können.

---

# Politische Neuigkeiten.

## Wesen und Beruf der Demokratie.

Das „Berliner Tageblatt", das am 1. Januar den 50. Jahrgang vollendete, veröffentlicht aus diesem Anlaß eine Reihe von Beiträgen hervorragender Persönlichkeiten. Im Spitzenartikel äußert sich Reichspräsident **Ebert über Wesen und Beruf der Demokratie.** Der Reichspräsident schreibt, in Deutschland und Österreich hätte sich die Bewegung zur Demokratie zweifellos auch ohne Katastrophe und Niederlage durch innere Kämpfe durchgesetzt, denn die modernen Völker mit ihrem alle Schichten umfassenden komplizierten wirtschaftlichen Apparat können kein anderes System der Regierung und Verwaltung ertragen, als dasjenige der **mitverantwortlichen Demokratie.** Die Mängel und Widersprüche, in die sich die Demokratie der Welt zu ihren eigenen Ideen setzte und die gerade Deutschland und Österreich am eigenen Leibe hätten erfahren müssen, bestünden darin, daß man die Gemeinsamkeit der wirtschaftlichen Interessen vergaß und in die Fehler des früheren Staatssystems verfiel, die in der gewaltsamen Niederkämpfung fremder Interessen und in der Errichtung einer wirtschaftlichen und politischen Vorherrschaft die Weisheit der Politik sahen. Der Reichspräsident betont danach das Ringen der beiden Prinzipien und die Entscheidung des alten Prinzips, nach der es angeblich bevorrechtete und besonders auserwählte Völker gebe, und des neuen, wonach alle Völker ihren Weltberuf in freier ungehinderter Entwicklung erfüllen sollen. Diese Gedanken, um die sich jetzt in **Washington** der Kampf abspielte, der Ruf nach Abrüstung und das Verlangen nach einer solchen sowie nach einer internationalen Konferenz zum gemeinsamen Aufbau der Weltwirtschaft, das alles seien **Vorboten der neuen Zeit,** gegen die sich die alte Vorstellungswelt mit ihren nationalistischen Kirchturmsinteressen wehre. Die deutsche Demokratie sehne den Sieg der neuen politischen Weltanschauung herbei, und unser aller Ziel und Streben müsse es sein, dem deutschen Volke wieder den ihm gebührenden Platz in der Welt zu erringen.

Reichskanzler Dr. **Wirth** verbreitet sich in derselben Nummer über den **Beruf der deutschen Demokratie.** Er betont, die Erweiterung der politischen Rechte, die das Jahr 1918 dem deutschen Volke brachte, hätte zehn Jahre früher vielleicht Deutschland das bittere Schicksal des politischen Zusammenbruchs erspart. Die äußeren und inneren Bedingungen, unter denen sich jetzt die spät errungene Demokratie in Deutschland auswirken müsse, seien die denkbar ungünstigsten. Das deutsche Wirtschaftsgefüge aufrecht zu erhalten, sei für das deutsche Volk die Vorbedingung für seine Lebensmöglichkeit. Das Problem sei, der Welt klar zu machen, daß sie am **Schicksal Deutschlands interessiert** sei.

---

## Das Ende des Eisenbahnerstreiks.

Zu dem **Abkommen,** das zwischen der Regierung und den Eisenbahnerorganisationen zur Beilegung des Eisenbahnerstreiks vereinbart wurde, wird vom **Reichsverkehrsministerium** ergänzend mitgeteilt:

Die nunmehr getroffenen Vereinbarungen bewegen sich genau in der seinerzeit von der Regierung eingeschlagenen Richtung; sie stellen die **Ausgleichung der Löhne** der Eisenbahnarbeiter an die **Industrielöhne,** wenn auch nur zum Teil in den Orten her, wo zwischen beiden ein Mißverhältnis besteht. Die gleichmäßige Festlegung der Erhöhung auf 1 Mark pro Stunde ist nur vorläufig und soll in den weiteren Besprechungen auf das für den Einzelfall zutreffende Maß gebracht werden. Auch die Übertragung des Ortsklassenverzeichnisses der Beamten auf die Arbeiter ist eine Maßnahme, die in den Vorschlägen des Reichsverkehrsministeriums bereits enthalten gewesen ist. Wesentlich ist, daß eine **Rückwirkung der Maßnahmen auf den 1. Oktober stattfindet,** so daß alle von dem Abkommen betroffenen Arbeiter in kürzester Zeit in den Besitz besonderer Geldmittel kommen. Daß Streiktage nicht vergütet werden, ist schon deswegen eine Selbstverständlichkeit, weil der Tarifbruch den Anspruch auf die Gegenleistung ohne weiteres beendet. Man kann andererseits verstehen, daß sich Maßregelungen aus Anlaß des Streiks auf die Verfolgung von gewalttätigen Eingriffen in Verwaltung, Betrieb und Verkehr beschränken; denn, abgesehen von den Handlungen gewalttätiger Personen, mit denen Mitleid nicht am Platze ist, sind erfahrungsgemäß bei derartigen wilden Streiks unverantwortliche Elemente die Hauptschuldigen, während das Personal in starkem Maße der Verführung zum Opfer zu fallen pflegt.

Die Verpflichtung der Organisationen, mit allen ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln **auf eine sofortige Wiederaufnahme der Arbeit hinzuwirken,** ist nach dem Zustandekommen der Vereinbarungen eine Selbstverständlichkeit. Es muß erwartet werden, daß das Personal der Aufforderung nunmehr auch Folge leistet. Wie weit im übrigen der regelmäßige Verkehr bereits in den nächsten Tagen einsetzen kann, ist zur Stunde natürlich noch nicht zu übersehen, jedoch ist mit Rückschlägen, namentlich in der Kohlenversorgung, jedenfalls für mehrere Tage zu rechnen, da sich erfahrungsgemäß derartige Verkehrs- und Betriebsstörungen erst in einiger Zeit auswirken.

*

Die am 2. Januar tagende Sitzung des erweiterten Vorstandes des Deutschen Eisenbahnerverbandes faßte nach eingehender Aussprache über eine Teuerungsaktion und über den Ausstand der Eisenbahner einstimmig folgenden **Beschluß:** „Der erweiterte Vorstand des D. E. V. stimmt der im Wege der Verhandlungen am 31. Dezember zustandegekommenen Vereinbarung unter der Voraussetzung zu, daß sowohl die —

6. Januar im Reichsfinanzministerium beginnenden allgemeinen Verhandlungen eine durchgreifende Regelung der Lohn- und Gehaltsverhältnisse bringt. Der erweiterte Vorstand steht auf dem Standpunkt, daß die vom Vorstand und von den Funktionären in Anwendung gebrachte Taktik mit den Interessen der Mitglieder des Verbandes im Einklang steht. Er spricht aus diesem Grunde dem Vorstand und den an der Bewegung beteiligten Funktionären das volle und uneingeschränkte Vertrauen aus. Ganz besonders hält er es für seine Pflicht festzustellen, daß der erste Vorsitzende sich durchaus **in Übereinstimmung** mit sämtlichen Mitgliedern des erweiterten Vorstandes befindet. Der erweiterte Vorstand steht geschlossen hinter den durch das Verschulden des Reichsverkehrsministeriums in den Ausstand getretenen Kollegen. Er erwartet aber, daß **alle Ortsgruppen Disziplin üben und den Dienst aufnehmen**, soweit es nicht schon geschehen sein sollte."

*

Im einzelnen wird noch aus Berlin gemeldet:

Wie der „Vorwärts" mitteilt, hat die Entschließung des Hauptvorstandes des Deutschen Eisenbahnerverbandes, bei den Bezirksorganisationen **für die geschlossene Wiederaufnahme** der Arbeit einzutreten, den erwünschten **Erfolg** gehabt. Im westlichen Streikgebiet ist ein sehr großer Teil der Arbeiter wieder zur Arbeit erschienen. Am Dienstag glaubt man, den regelmäßigen Verkehr wieder aufnehmen zu können.

Wie das „Berliner Tageblatt" meldet, sind in **Dortmund, Hamm Elberfeld** und **Köln** bereits **sämtliche Arbeiter wieder zur Arbeit erschienen.** In **Essen** erwartet man für heute die Wiederaufnahme der Arbeit in vollem Umfange. Auch in **Koblenz** sind, nach einer Meldung des „Berl. Lok.-Anz", die Eisenbahnarbeiter ausnahmslos zur Arbeitsstelle zurückgekehrt.

Nach einer Meldung des „Berl. Lok.-Anz." haben sich die **sozialdemokratischen Eisenbahnarbeiter** in einer **Funktionärversammlung gegen das bekannt Kompromiß ausgesprochen.**

In **Breslau** ist der Eisenbahnerstreik gestern nachmittag abgebrochen worden. Die Eisenbahndirektion hat bis abends 10 Uhr den vollen Betrieb sowohl im Güter- als im Personenverkehr aufnehmen können.

## Die neuen Steuern.

Die **Steuerausschüsse des Reichstages** haben das Steuergesetz, das die Regierung im Herbst vorgelegt hat, vor Weihnachten in erster Lesung durchberaten. Der 11. Ausschuß hatte hauptsächlich die Beratung der Besitz-, Verkehrs- und Umsatzsteuer, der 35. Ausschuß die Beratung der Verbrauchsabgaben und Zollerhöhungen und der 36. Ausschuß die Beratung des neuen Branntweinmonopolgesetzes zu erledigen. Aus den Berichten über die Ausschußverhandlungen ist bekannt, daß ein Teil der Gesetzentwürfe durch die Ausschüsse erhebliche Änderungen erfahren hat. Bei den **Besitzsteuern** wurden im Gegensatz zur Regierungsvorlage, die die Veranlagung nach dem gemeinen Werte vorschlug, die Grundsätze der Reichsabgabenordnung über die Veranlagung zum Ertragswerte wieder eingeschaltet, außerdem wurden die Tarife bedeutend **ermäßigt.** Die **Umsatzsteuer** wurde statt auf 2½ Prozent auf 2 Prozent festgesetzt, die **Zuckersteuer** statt auf eine Mark auf 50 Pf. für das Kilo erhöht, die **Biersteuer** nur auf das Dreifache anstatt das Vierfache gesteigert, auch die **Zölle für Kaffee und Tee** wurden in geringerem Maße, als es die Regierung vorgeschlagen hatte, erhöht.

Die **Ausfälle**, die nach diesen Beschlüssen in den Ertragsberechnungen für die neuen Steuern entstehen würden, können schwer veranschlagt werden, sind aber bei rohester Schätzung auf 5—10 Milliarden Mark zu beziffern. In den Ausschüssen sind Beschlüsse mit sehr wechselnden Mehrheiten gefaßt worden.

## Die gescheiterte Konferenz.

Das volksparteiliche Berliner Blatt „Die Zeit" hatte die Sozialdemokraten für die angebliche Indiskretion verantwortlich gemacht, durch die der **Plan einer deutsch-englischen interparlamentarischen Konferenz** zur Öffentlichkeit gekommen und darum gescheitert sei.

Demgegenüber stellt der „Vorwärts" fest, daß der Abgeordnete **Hermann Müller** von der an ihn ergangenen Einladung **Stresemanns** nur zwei Mitgliedern des sozialdemokratischen Parteivorstandes Mitteilung gemacht habe. Es sei ganz ausgeschlossen, daß die „Freiheit", die zuerst die Nachricht über den Konferenzplan brachte, von hier aus direkt oder indirekt informiert sei. Offenbar sei von einer anderen Seite, die der „Zeit" näherstehe, über die Sache mehr als nötig herumgeschwätzt worden. Hermann Müller habe für die Sozialdemokratische Partei die **Beteiligung abgelehnt**, weil von einer solchen geheimen Konferenz, die nicht geheim bleiben konnte und die zugleich mit der Konferenz von Cannes tagen sollte, eine **Störung** der offiziellen Verhandlungen zu befürchten sei.

## Junker-Obstruktion in Ostpreußen.

Am 23. Dezember hatte sich der frühere **Landrat v. Versen** vor der Strafkammer in **Rosenberg** (Ostpreußen) wegen **Beleidigung** seines Amtsnachfolgers, des **Landrats Dr. Friedensburg**, zu verantworten. Er wurde wegen Beleidigung in zwei Fällen zu der höchsten zulässigen Geldstrafe **von** 1200 M. verurteilt. Über den Sachverhalt, der dem Strafverfahren zugrunde liegt, unterrichtet eine Zuschrift die dem „Vorwärts" aus Ostpreußen zugeht. In ihr entrollt sich laut „Frkf. Ztg." ein getreues Bild der skrupellos arbeitenden Obstruktion, mit der die **reaktionären** Kreise in Ostpreußen und im Bunde mit ihnen ein Teil der Bürokratie **den amtlichen** Vertretern der republikanischen Regierung das Leben schwer zu machen suchen.

Regierungsrat v. Versen war bis zum Beginn **dieses** Jahres kommissarischer Landrat des Kreises Rosenberg. Seine eigenmächtige Geschäftsführung hatte die Staatsregierung veranlaßt, ihn **abzuberufen** und ihm in dem Assessor Dr. Friedensburg, einem geschulten Verwaltungsbeamten, einen geeigneten **Nachfolger** zu geben. Als die **reaktionären Magnaten** des Kreises dies hörten, wurde unter der Führung des bekannten Herrn v. Oldenburg-Januschau beschlossen, durch **Obstruktion** dem neuen Landratsamtsverwalter den Dienstantritt und die Führung der Geschäfte unmöglich zu machen. Niemand kümmerte sich um den Dienstantritt Dr. Friedensburgs. Der Kreisdeputierte v. Puttkammer mußte „plötzlich verreisen", der Regierungspräsident Graf Baudissin war zum Empfang „verhindert". Versen, der noch in der landrätlichen Wohnung saß, hielt wichtige Akten zurück, verschloß das Kreisauto und veranlaßte den Kreisausschuß, seinen Mietvertrag über die landrätliche Wohnung trotz seiner Dienstenthebung noch bis zum 1. Oktober zu verlängern, um Dr. Friedensburg auf die Straße zu setzen. Dieser mußte nun, ganz auf sich angewiesen, ohne jede Hilfe seines Vorgesetzten, des Regierungspräsidenten, sich einarbeiten. Er entdeckte bald **schwere Unregelmäßigkeiten** seines Vorgängers. Versen hatte unberechtigterweise **Gehaltserhöhungen** und **Gehaltsvorschüsse** auszahlen lassen, eine Deputation des Kreisausschusses veranlaßt, zum Oberpräsidenten und Minister des Innern zu fahren, um für sein Verbleiben einzutreten, und die Reisekosten als Frachtausgaben auf „Elektrizitätskonto" verbuchen lassen. Dr. Friedensburg erstattete wegen dieser Verfahren pflichtmäßig beim Regierungspräsidenten **Anzeige.** Anstatt sich zu rechtfertigen, griff Versen in den **Inseraten** in den Zeitungen des Kreises den neuen Landratsamtsverwalter **aufs heftigste** an, nannte ihn einen Lügner und sprach ihm die Satisfaktionsfähigkeit ab. Wegen dieser Beleidigung wurde auf Anordnung des Ministers des Innern **Klage** gegen Versen erhoben, gleichzeitig wurde ein **Disziplinarverfahren** mit dem Ziele auf Dienstentlassung gegen ihn eingeleitet.

Als Dr. Friedensburg zur Abwehr der beleidigenden Inserate auf Beschluß des Kreisausschusses eine **Berichtigung** an die Zeitungen ergehen ließ, wurde er von dem **Regierungspräsidenten** Grafen **Baudissin** gerügt. Der Regierungspräsident scheint überhaupt eine etwas merkwürdige Rolle in der ganzen Angelegenheit gespielt zu haben. Als Versen seines Dienstes enthoben worden war, schrieb er ihm einen Brief, worin er die Verfügung des Ministers außerordentlich bedauerte und Versen seinen wärmsten Dank für seine hervorragenden Leistungen aussprach. Als Zeuge in dem Prozeß vor der Rosenberger Strafkammer mußte **Graf Baudissin zugeben, daß er selbst an der Redaktion** eines der **beleidigenden Inserate** Versens **mitgewirkt** hätte.

## Wie Frankreich „abrüstet".

In ihrer Nummer vom 29. November führt die „Humanité" unter der Überschrift „Krieg den Rüstungen" folgendes aus: Briand erklärte in Washington stolz — was kostete ihn das! —, daß Frankreich nicht abrüsten könne. **Zahlreich sind auch heute die Fabriken in Frankreich,** die Kriegsmaterial herstellen. So entfalten besonders die **Fabriken Imphy-les Forges** (Nièvres) eine große Betriebsamkeit. Diese Werke haben nicht nur **keine Feierschichten, sondern stellen unaufhörlich neue Arbeiter ein, um einen umfangreichen Auftrag von Geschossen auszuführen.**

Die **Fonderie Parisienne** (vormals Fleury und Labruyère) arbeitet augenblicklich an einer **Bestellung von 800 000 Granaten.** Da ein Teil der **Arbeiterschaft** dagegen **Protest** erhob, **erklärte die Firma, sie habe den Auftrag zurückgegeben.** Nach und nach gelang es ihr aber, **alle „unzuverlässigen" Arbeiter zu entlassen und neue dafür einzustellen; jetzt setzt sie die Herstellung der Munition ruhig fort.** Jeder Arbeiter, der der Firma verdächtig und von der syndikalistischen Propaganda angesteckt erscheint, wird rücksichtslos entlassen. Man entblödet sich nicht, **Frauen** für diese Arbeit heranzuziehen, indem man auf das durch Streik und Entlassung entstehende Elend unter den Arbeitern spekuliert. **Frauen in Munitionsfabriken, wie während des Krieges!**

Die **Forges et Ateliers de Juvisy** (vormals Gebrüder Bellanger) stellen ebenfalls **große Mengen Munition** her. Vier von 26 Arbeitern haben diese Arbeit abgelehnt. Was sagen die 22 andern dazu?

Das **Haus Gobert** in der Rue Haxo in Paris fabriziert seit über einem Jahr, genau seit Oktober 1920, **Abwurfvorrichtungen für Flugzeuge, die zu tausenden auf die Flugplätze befördert werden.** Über 100 Arbeiter, deren einige Syndikalisten und Kommunisten zu sein vorgeben, sind mit dieser traurigen Arbeit beschäftigt und verdienen teils 3 Franken, teils 2,50 Franken die Stunde. Wir könnten eine **lange Liste von Fabriken aufstellen, die Munition herstellen,** so sagt das Blatt weiter. **Gegen wen** richten sich diese militärischen Vorbereitungen? Vielleicht gegen Sowjetrußland? Das sind Fragen, auf die uns Barthou, der Bruder eines auf Grund der Amnestie zurückgekehrten Deserteurs, keine Antwort geben wird.

Die Frage ist wirklich berechtigt: Gegen wen sind diese militärischen Vorbereitungen gerichtet? Nach dem, was Briand in Washington sagte, fürchtet sich Frankreich vor Deutschland. Herr **Nollet** aber hat in seiner Eigenschaft als Vorsitzender der interalliierten Militärkontrollkommission die Abrüstung Deutschlands für **befriedigend** erklärt und die **Studienkommission der interalliierten Arbeitskonferenz hat sich davon überzeugt, daß die Deutschen Werke auf rein friedliche Produktion umgestellt sind,** die nur unter großen Schwierigkeiten und Zeitverlusten wieder auf ihre ursprüngliche Produktion eingestellt werden könnten. **Also gegen wen rüstet Frankreich?**

# Badische Uebersicht.

## Die Reichsarbeitsgemeinschaft für den Bergbau

in der sämtliche Treuhandstellen für Bergmannwohnstätten geeint sind, ist ohne Zweifel gegenwärtig der größte Bauherr für Kleinwohnungen im Deutschen Reiche. In allen Kohlengebieten ist die Schaffung von Wohnungen für die Bergleute eine den Lebensnerv der Kohlenförderung berührende Angelegenheit. Sie muß deshalb mit höchstem Nachdruck betrieben werden, da die Aufrechterhaltung des gesamten Wirtschaftslebens untrennbar mit der angespanntesten Kohlenförderung verbunden ist.

Von den Erträgnissen der Kohlenwirtschaft werden bekanntlich Beträge abgezweigt, die ausschließlich zur Errichtung von Bergmannswohnungen verwendet werden und über die die Treuhandstellen für Bergmannswohnstätten die Verfügung haben. Wenn naturgemäß auch die hierfür bereitstehenden Baugelder sehr erheblich sind, so muß doch im Hinblick auf die zahlenmäßig gewaltigen Bauaufgaben mit ihnen so sparsam, so wirtschaftlich als nur denkbar umgegangen werden. Aus diesem Grunde sind an allen Orten, in denen Bergmannssiedlungen errichtet werden, zur Herabdrückung der Baukosten und um den Baubetrieb auf möglichst raschem Wege durchzuführen, genormte Bauteile mit großem Erfolge verwendet worden.

Es ist daher von allgemeinem Interesse, daß die Reichsarbeitsgemeinschaft für den Bergbau in ihrer Sitzung vom 27. Oktober 1921 in Berlin beschlossen hat, zwecks weiterer wirtschaftlicher Auswertung des Normengedankens ungesäumt mit der Fachgruppe „Baunormung" der Reichshochbaunormung in Verbindung zu treten, um deren Arbeiten durch rege Mitarbeit zu fördern. Dies soll in der Form geschehen, daß die Treuhandgesellschaft den in den verschiedenen deutschen Ländern und preußischen Provinzen tätigen Normungsausschüssen, den sogenannten Hochbaunormungen, ihre Erfahrungen zur Verfügung stellen und durch Entsendung von Vertretern in diese Hochbaunormungen in dauerndem Zusammenhang mit ihnen und ihrer Arbeit bleiben. Die Maßnahme wird besonderen Wert dadurch erlangen, daß die Grenzen der Normung im Bauwesen mit ziemlicher Sicherheit festgelegt werden können und die Baunormung selbst ihre unmittelbare Berührung mit der Praxis noch mehr als bisher größte Bedeutung erlangen wird.

# * Ein Geschäftsjubiläum des Verlegers der „Karlsruher Zeitung".

Am 1. Januar waren 25 Jahre verflossen, seit Dr. **Albert** Knittel, der Verleger der „Karlsruher Zeitung", als **Mit**inhaber in die damalige Firma G. Braunsche Hofbuchhandlung, die nunmehrige Firma G. Braunsche Hofbuchdruckerei und Verlag, eintrat. In Gemeinschaft mit seinem Onkel, dem Hofbuchhändler Heinrich Knittel, der sich im Jahre 1900 von den Geschäften zurückzog, und seinem Bruder Dr. Richard Knittel, der im Jahre 1913 aus der Firma ausschied, um sich der Pflege der sozialen und kulturellen Interessen, vor allem auch der von beiden Brüdern mitbegründeten Kunstdruckerei Künstlerbund Karlsruhe zu widmen, und an dessen Stelle Dr. F. Bran in das Geschäft eintrat, führte er das seit mehr als einem Jahrhundert im Besitz der Familie befindliche Unternehmen in rastloser Tätigkeit zu reicher Blüte. So hat sich die Druckereiabteilung in den letzten Jahrzehnten zu einem umfangreichen, allen modernen Anforderungen entsprechenden Unternehmen entwickelt, und ebenso hat der Verlag, vor allem auf wissenschaftlichem Gebiet, hervorragende Leistungen aufzuweisen, die seinen Namen in der ganzen Geisteswelt bekannt und geachtet machten. Die Wahrung vornehmer Tradition und die Nutzbarmachung wirtschaftlicher und technischer Fortschrittsgedanken waren für Dr. Knittel die leitenden Prinzipien seines geschäftlichen Wirkens. Seine zahlreichen Angestellten und Arbeiter haben in ihm stets einen gerecht und billig denkenden Chef gefunden, der jederzeit ein Herz für ihre Sorgen und Nöte hatte. Mit der Redaktion der „Karlsruher Zeitung" verbinden ihn besonders rege und herzliche Beziehungen.

Trotz der angestrengten Tätigkeit im eigenen Unternehmen hat Dr. Knittel immer noch Zeit gefunden, die Interessen des gesamten Zeitungswesens und darüber hinaus diejenigen der Allgemeinheit wahrzunehmen und zu fördern. Er ist seit langen Jahren Vorsitzender des Vereins badischer, heute: südwestdeutscher, Zeitungsverleger, der gerade seiner Initiative und seiner Arbeitskraft reiche Erfolge verdankt; daneben hat er sich als Vorstandsmitglied des Deutschen Zeitungsverlegervereins hervorragende u. von seinen Kollegen mit rückhaltloser Anerkennung gewürdigte Verdienste um das deutsche Zeitungswesen erworben. Was ihm dabei besonders am Herzen lag, ist vor allem die kulturelle Hebung der Presse durch die Heranziehung eines seiner kulturellen Aufgaben bewußten Verlegertums, die Bekämpfung aller unmoralischen Einflüsse auf das Zeitungswesen und die Förderung der Unabhängigkeit und Freiheit der Presse. Wenn es im übrigen der Masse der deutschen Zeitungsunternehmen gelungen ist, wirtschaftlich noch einigermaßen leidlich durch den Krieg und die Nachkriegszeit hindurchzukommen, so ist das zum nicht geringen Teile seiner Arbeit und Energie zu danken. —

Heute 10½ Uhr vormittags versammelten sich die Vertreter des Personals in dem Zimmer des Jubilars, um ihm ihre Glückwünsche darzubringen. Direktor Exner, der selber seit mehreren Jahrzehnten in der Firma tätig ist, hielt dabei eine längere Ansprache, die in ihrer sympathischen Art am besten erkennen ließ, mit welchem unermüdlichen Fleiß und mit welcher rastlosen Hingabe Dr. Albert Knittel das Unternehmen in die Höhe gebracht hat. Nach ihm ergriff der Vorsitzende des Betriebsrats, Höhn, das Wort, um im Namen der Arbeiter und Angestellten dem Jubilar das Zeugnis auszustellen, daß er stets ein vornehm und gerechtdenkender Arbeitgeber gewesen ist, der lediglich das Sachliche gelten ließ und Verständnis zu entwickeln wußte für die sozialen und wirtschaftlichen Bedürfnisse des Personals. Die Worte des Betriebsratsvorsitzenden waren der Ausdruck ehrenden Vertrauens und persönlicher Anerkennung. In einer Zeit, die durch oft sehr leidenschaftlich geführte Kämpfe auf sozialem und wirtschaftlichem Gebiet charakterisiert ist, darf dieser Ausdruck der Anerkennung umso höher eingeschätzt werden.

Alsdann sprach Chefredakteur Amend im Namen der „Karlsruher Zeitung" dem Jubilar seine besonders herzlich und warm empfundenen Glückwünsche aus. Er feierte den Geschäftsinhaber als das Muster eines vornehmen und zielbewußten deutschen Unternehmers, als einen jener, heutzutage nicht gerade zahlreichen Männer, die sich in den Wirrnissen der Zeit den Glauben an den Sieg der Prinzipien strengster Rechtlichkeit nicht haben rauben lassen. Wenn überhaupt der Aufbau des deutschen Vaterlandes gelingen soll, dann wird es der Mitarbeit solcher Männer bedürfen, die mit den guten Eigenschaften des Unternehmertums einer verflossenen Zeit modernen Geist und fortschrittliche Gesinnung genug verbinden, um mit Führer zu sein auf dem Weg in eine neue bessere Zukunft. Was die Beziehungen zwischen der „Karlsruher Zeitung" und dem Jubilar betrifft, so durfte der Redner sie aus tiefster Überzeugung heraus als die denkbar besten bezeichnen. Die Redaktion vermag sich keinen besseren Verleger zu wünschen, als es Dr. Knittel ist. Auch Chefredakteur Amend wies darauf hin, wie die „Karlsruher Zeitung" die Grundlage abgegeben hat, von der aus Dr. Knittel in den Kreis weiterer zeitungsverlegerischer Tätigkeit eingetreten ist, wie segensreich diese Tätigkeit (als führendes Vorstandsmitglied des großen Deutschen Zeitungsverlegervereins und als Vorsitzender des Südwestdeutschen Zeitungsverlegervereins) für die deutsche Presse, diesen erstklassigen deutschen Kulturfaktor gewesen ist. Diese Tätigkeit ist gekennzeichnet gewesen durch überaus große Schwierigkeiten. Aber unentwegt hat Dr. Knittel den Kampf mit diesen Schwierigkeiten aufgenommen und sich durch **Enttäuschungen nicht von der Verfolgung seines Zieles abbringen lassen.**

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Zum Schluß ergriff der Jubilar selbst das Wort, um für die Glückwünsche zu danken und unter Rückschau auf interessante Einzelheiten im Geschäftsbetrieb der letzten 25 Jahre ein Bekenntnis abzulegen für das deutsche Buchdruckergewerbe. Es wird wenige Männer geben, die für die Eigenarten dieses Gewerbes ein so feines und tiefes Verständnis besitzen wie Dr. Knittel. Mit Recht hat er darauf hingewiesen, wie gerade dieser Beruf in eigentümlicher Weise das Technische mit dem Künstlerischen verknüpft, und wie gerade diese Verknüpfung geeignet ist in dem einzelnen Buchdrucker je nach Veranlagung und Temperament einen gewissen Stolz oder aber auch Trauer darüber, daß der Beruf eine rein künstlerische Betätigung doch nicht gestattet, hervorzurufen. Hier stellte nun der Jubilar in seiner Weise den sinngemäßen Ausgleich her, indem er den Gedanken vertrat, daß jeder, der mit technischer Vollendung und mit unerschütterlicher Pflichttreue dem Gewerbe dient, damit schon allein hohe kulturelle Werte schaffen hilft und sonach in diesem Schaffen unter allen Umständen eine Befriedigung erblicken darf, eine Befriedigung, deren die Vertreter der meisten anderen Berufe nicht teilhaftig werden können. Das Programm des Jubilars läßt sich in die Worte fassen: Vergeistigung der Arbeit auf der Grundlage technischer Exaktheit und strenger Pflichterfüllung, Veredelung dieser Arbeit durch das Hineintragen des künstlerischen Prinzips. Wer in der Lage ist, die Arbeit des Jubilars kritisch zu beurteilen, wird freudig anerkennen müssen, daß er selbst in den 25 Jahren seiner Geschäftstätigkeit dieses Programm auch in die Tat umgesetzt hat. Und so konnte denn auch das Verhältnis zwischen ihm und dem Personal nie wirklich ernstlich getrübt werden. Eine stattliche Reihe von Angestellten und Arbeitern blickt genau so, wie er, auf eine 25jährige und noch längere Tätigkeit im Geschäft zurück. Was die sozialen Kämpfe anlangt, so vertrat der Jubilar mit Recht die Auffassung daß, so notwendig und unausbleiblich diese Kämpfe auch sind, sie im Geiste der Sachlichkeit geführt werden müssen, noch mehr aber im Geiste der Erkenntnis der Interessengemeinschaft, die Arbeitgeber und Arbeitnehmer verbindet. Der Arbeitnehmer ist nichts ohne einen intelligenten und charaktervollen Leiter des Betriebs. Aber auch der Unternehmer ist nichts ohne eine leistungsfähige und pflichttreue Arbeiter- und Angestelltenschaft. Beide Teile ziehen letzten Endes an einem Strang.

Die kleine Feier nahm einen schönen und würdigen Verlauf. Sie wird den Teilnehmern bewiesen haben, daß trotz allem Schiebertum, das sich heute in deutschen Landen breit macht, der gute alte Geist jenes deutschen Unternehmertums, auf das wir alle stolz sein können, noch nicht ausgestorben ist, und daß das auf innerlicher Hochachtung begründete gute Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer noch lange nicht dem Sagenschatz einer verklungenen Zeit angehört.

## Aus der Landeshauptstadt.

**Das diesjährige Pressefest.** Der Ausschuß hat sich in einer neuerlichen Sitzung mit der Durchführung der Wohltätigkeitsveranstaltung des **Vereins Karlsruher Presse** befaßt. Nachdem das behördliche Verbot des Karnevals gewisse Grenzen gezogen hat, wurde beschlossen, da Fest unter der Idee **„Eine Nacht am Bosporus"** abzuhalten. Die künstlerische Umgestaltung der Festhalle und ihrer sämtlichen Nebenräume wurde in die bewährte Hand des Theatermaler **Burkard** gelegt. Es werden nur in den Charakter des Festes passende Kleidungen zugelassen. Außer entsprechenden Kostümen sind Ballanzüge erlaubt. (Straßenanzüge nicht.) Der Eintrittspreis beträgt 40 M. die Person. Für den Kleinen Festhallesaal, wo besondere Darbietungen vorgesehen sind, wird ein Eintritt von 10 M. erhoben. Zuschauergebühr auf dem Balkon 50 M. Anfragen wegen der Eintrittskarten sind an den Ausschuß und Mitglieder des Pressevereins zu richten.

# Kommunalpolit. Rundschau.

### Darlehen und Vorschüsse zur Instandsetzung verwahrloster Häuser.

Die Zentralstelle des Deutschen Städtetages hat an die Städte mit mehr als 200 000 Einwohnern eine Rundfrage gerichtet, in der darnach gefragt wurde, ob und unter welchen Bedingungen zur Instandsetzung verwahrloster Häuser Darlehen oder Vorschüsse gegeben werden. Das Ergebnis der Rundfrage ist:

I. Mittel der **produktiven Erwerbslosenfürsorge** sind für Breslau (4 Millionen), Dresden, Chemnitz (1,5 Millionen), Leipzig (2,5 Millionen), bewilligt worden. In München ist die Bewilligung von 1,8 Millionen Mark beantragt. Eine Genehmigung ist bisher jedoch noch nicht erfolgt.

In Chemnitz besteht außer der Fürsorge aus der produktiven Erwerbslosenfürsorge eine **Treuhandgesellschaft für Grundstücksverwaltung** mit einem Stammkapital von 50 000 Mark, deren Teilhaber der Stadtrat Chemnitz und der Chemnitzer Hausbesitzerverein sind. Sie gewährt u. a. **Darlehen zur Vornahme von Wiederinstandsetzungsarbeiten** an Wohnungen und Grundstücken gegen Verzinsung zu dem Satz, den die Gesellschaft für die von ihr genommenen Kredite selbst zahlen muß. Der Schuldner hat in Höhe des gewährten Darlehens eine Sicherungshypothek im Grundbuch eintragen zu lassen und das Darlehen in monatlichen oder vierteljährlichen Raten zurückzuzahlen. Seit der Bewilligung von Mitteln aus der produktiven Erwerbslosenfürsorge wird die Treuhandgesellschaft jedoch nur wenig in Anspruch genommen.

II. **Außerhalb der produktiven Erwerbslosenfürsorge** haben Köln, Frankfurt a. M., Hamburg und Stettin zur Vornahme von Hausreparaturen Gelder ausgegeben. In Köln hat dies nur in ganz besonderen Einzelfällen stattgefunden. Ebenso ist in Stettin bisher nur ein Fall gewesen, der noch nicht entschieden ist.

In Stettin verlangte die städtische Baupolizei von dem Eigentümer eines verwahrlosten Grundstückes die Vornahme von baulichen Maßnahmen, die auf 60 000 Mark Unkosten berechnet wurden. Das Mieteinigungsamt verteilte diese Kosten zu ein Zehntel auf den Vermieter und zu neun Zehntel auf den Mieter und setzte den für die Verzinsung und Tilgung dieser neun Zehntel erforderlichen Zuschlag für Miete gemäß § 10 der Höchstmietenanordnung auf etwa 40 Prozent der Friedensmiete fest. Da es dem Eigentümer unmöglich war, die erforderlichen 54 000 Mark aufzubringen, hat die Stadt ihm diese Summe unter den Bedingung zur Verfügung gestellt, daß er sich zur Abführung der 46 Prozent Zuschlag an die Stadt verpflichtet und diese Verpflichtung durch Eintragung einer Sicherungshypothek zum Höchstbetrage von 54 000 Mark unmittelbar hinter der an erster Stelle stehenden Sparkassenhypothek von 110 000 Mark (es folgen noch drei Hypotheken von zusammen 38 000 Mark) sicherstellt. Ob die Hypothekengläubiger zurücktreten werden, steht zurzeit noch nicht fest.

In Frankfurt a. M. werden entweder die Kosten für Darlehen aus der städtischen Hilfskasse gegeben oder das betreffende Haus wird von der Stadt angekauft oder gegen einen geringen Mietzins auf eine Zeitdauer gemietet, die zur Tilgung der von der Stadt aufzuwendenden Kosten erforderlich ist.

In Hamburg sind in die Geschäftsordnung der Hamburgischen Beleihungskasse für Hypotheken für die Bewilligung von Beihilfen zur Wiederinstandsetzung schadhafter Wohnungen besondere Vorschriften aufgenommen. Hiernach dürfen die Beihilfen höchstens in Höhe der unbedingt erforderlichen Wiederherstellungskosten gewährt werden. Sie sollen jedoch in der Regel nur die Hälfte dieses Betrages erreichen. Der Grundeigentümer muß Sicherheit leisten, und zwar zumeist in Form einer Hypothek. Der Zinssatz soll dem Verhältnissen angemessen, d. h. mindestens 0,5 Prozent höher sein, als er von der Kasse für die Beleihung sicherer Hypotheken gefordert wird.

III. In 9 Städten sind **öffentliche Mittel zum Zweck der Wiederinstandsetzung der Häuser nicht** zur Verfügung gestellt worden (Berlin, Bremen, Dortmund, Düsseldorf, Essen, Hannover, Königsberg i. Pr., **Mannheim** und Nürnberg). Von diesen Städten beabsichtigen Königsberg i. Pr. und Nürnberg Anforderung von Mitteln aus der produktiven Erwerbslosenfürsorge. Essen und Bremen schildern etwa übereinstimmend das Verfahren, das für die Wiederinstandsetzung verwahrloster Wohnungen eingeschlagen wird.

Falls in Bremen eine Wohnung unbewohnbar wird und der Eigentümer sich weigert, die Wohnung instandzusetzen, wird sie in dem unbewohnbaren Zustande zu einem gegebenenfalls vom Einigungsamt festzusetzenden Mietzinse beschlagnahmt und nach Instandsetzung der Wohnung vom Wohnungsamt zu einem entsprechend höheren Mietpreise wieder vermietet.

In Essen hat in einer Reihe von Fällen das Wohnungsamt verwahrloste Häuser, die infolge ihres schlechten Zustandes schon unbenutzt oder vor dem Verfall standen, gegen mäßigen Mietzins, der höchstens die tatsächlichen Aufwendungen der Hauseigentümer deckt, auf eine Reihe von Jahren angemietet und auf Kosten der Stadt instandgesetzt. Die Einziehung der Mieten erfolgt in diesen Fällen durch das Wohnungsamt. In Verwaltung des Wohnungsamtes stehen zurzeit 32 Häuser und 94 Wohnungen und 17 Einzelwohnungen.

## Zeitschriftenschau.

**Die Leipziger Illustrierte Zeitung** (J. J. Weber) rechtfertigt in ihrer Nummer 4064 ihren glänzenden Ruf auf dem Gebiete der Reproduktionstechnik wieder durch den prächtigen Vierfarbendruck nach einem Aquarell von Professor Hermann Schnee „Eulen-Scherbenmühle an der Tauber". In die gute alte Zeit führen uns entzückende Abbildungen nach Gemälden von Hans Hanke. Dem Hexenmaler Hans Baldung Grien ist ein reichillustrierter Aufsatz von Dr. Wilhelm Kurth gewidmet. Eine moderne „Eisengießerei" in vollem Betrieb zeigt uns eine Radierung von Julius C. Turner. Eine ganzseitige Illustration nach einer lebensvollen Zeichnung von R. Lipus zeigt den Jagow-Prozeß vor dem Reichsgericht. Aus dem ganz besonders reichen aktuellen Teil dieser Nummer sei angeführt: Ein hübschebilderter Aufsatz „Moliere" zur 300. Wiederkehr seines Geburtstages am 15. Januar von Dr. Hertha Michel, ein Jahresrückblick von Dr. Herm. Diez, ein durch eine Bildertafel geschmückter Beitrag über die Ausstellung der Nürnberger Sezession, die Mode des Mannes sowie für die Winterfrische „Modesonderaufnahmen". Natur- und Tierfreunde erhalten eine ganz besondere Freude durch einen Beitrag „Ein Dorado der Vogelwelt" mit Bildern aus dem Heinrich-Lumpe-Park für Natur- und Vogelschutz in Aussig. Der Preis der Nummer beträgt 5,50 M.

# Staatsanzeiger.

### Die Apotheke in Pforzheim-Dillweißenstein betr.

Die persönliche Berechtigung zum Betrieb der Apotheke in Pforzheim-Dillweißenstein wird zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Übertragung der Konzession auf die Stadtgemeinde Pforzheim bleibt vorbehalten.

Bewerbungen sind unter Anschluß der erforderlichen Zeugnisse binnen vier Wochen hierher einzureichen.

Karlsruhe, den 30. Dezember 1921.

**Ministerium des Innern.**
Der Ministerialdirektor:
J. A.: Rein. Braun.

### Staatsprüfung für den mittleren hochbautechnischen Dienst Dezember 1921 betr.

Die nachstehend genannten Prüflinge haben die im Dezember 1921 abgehaltene Staatsprüfung für den mittleren hochbautechnischen Dienst bestanden und hierdurch gemäß Entschließung des Staatsministeriums vom 20. d. Mts. die Bezeichnung **„staatlich geprüfter Baumeister"** erlangt:

**Antoni,** Franz Josef, aus Pfortz a. Rh., **Baudrexl,** Karl Friedrich, aus Mannheim, **Bender,** Ludwig, aus Heidelberg, **Birkle,** Karl, aus Schopfheim, **Blümich,** Karl, Friedr., aus Karlsruhe, **Brucker,** Otto, aus Lahr, **Dürr,** Max, aus Durlach, **Fischer,** Wilhelm, aus Schwanheim, **Fritz,** Wilhelm, aus Oensbach, **Gärtner,** Peter, aus Schönau b. L., **Gerstenberg,** Heinr. Franz Josef, aus Obersasbach, **Gieser,** Heinrich, aus Bödigheim, Amt Buchen, **Heibrock,** Hermann, aus Gadderbaum, **Kern,** Aug., aus Windenreute, **Krug,** Heinr., Georg, aus Mannheim, **Lanz,** Josef, aus Straßburg, **Leicht,** Erwin Felix, aus Karlsruhe, **Leistler,** Hermann, aus Schutterwald, **Maier,** Georg, aus Karlsruhe, **Müller,** Emil, Wilh., aus Weinheim, **Nagel,** Wilhelm, aus Hochstetten, **Ott,** Joseph Anton, aus Königshofen, **Scherr,** Fritz, aus Durlach, **Schlatterer,** Joseph, aus St. Georgen b. Freiburg, **Schmidt,** Eugen Philipp, aus Pforzheim, **Schreiber,** Oswald, aus Gailingen, Amt Konstanz, **Schwaninger,** Vitus, aus Mannheim, **Spiegel,** Herm. Karl, aus Karlsruhe, **Stapf,** Eugen, aus Heitersheim, **Belte,** Karl, aus Weingarten, **Vogel,** Emil, aus Karlsruhe, **Wandelmaier,** Gust. Wilh., aus Grötzingen, **Weber,** Valentin Leo, aus Karlsruhe-Daxlanden, **Wiesenfahrt,** Alfred, aus Baden-Baden, **Wolfsperger,** Ernst Wilh., aus Emmendingen.

Karlsruhe, den 27. Dezember 1921.

**Ministerium der Finanzen.**
Der Ministerialdirektor:
Sammet.


**Badisches Landestheater.**
Mittwoch, 4. Jan. 7–9¼ Uhr. Mk. 25.—.
Theater-Gemeinde B.V.B. Nr. 3001–3400.
**Frauenkenner.**

**Badische Landwirtschafts-Bank**
e. G. m. b. H.
Lauterbergstr. 3 Karlsruhe Lauterbergstr. 3
**Annahme** von **Spareinlagen**
zu 4 bis 4½ Prozent
je nach Kündigungsfrist
**Besorgung aller Bankgeschäfte**
K.865

**Städtische Bekleidungsstelle Karlsruhe**
**Ausstellungshalle.**
**Wegen raschester Auflösung**
bieten wir an:
**Herrenanzüge** 3teilig, mit Zanellafutter . . von M. **400** an
**Herrenulster** . . . . . von M. **150** an
**Knabenanzüge** 3teilig, m. Zanellafutter . . von M. **200** an
für 8—14jährige
**Knabenmäntel** . . . . . von M. **70** an
**Burschenhosen** Restposten, für 12—16jährige von M. **40** an
**Kinderkleider für Winter** . . . . . von M. **60** an
**Restposten in getragener und neuer Wäsche (Hemden und Unterhosen) sehr billig.**
**Kopfschützer, reine Wolle,** zum Umarbeiten f. Kinderartikel, 3. St. 5 M.
Täglich geöffnet von 8—½6 Uhr. K.912

**Anträge für Baudarlehen**
(Fragebogen I 1921/22)
Preis 80 Pfg. Erhältlich bei
**G. Braunsche Hofbuchdruckerei und Verlag**
Karlsruhe, Karlfriedrichstraße 14, Fernsprecher 953 und 954.

**Bestecke, Taschenmesser, Scheren, Rasiermesser**
**und Rasier-Apparate, sowie komplette Rasier-Garnituren, Geschenk-Artikel** usw. empfiehlt in großer Auswahl **Karl Hummel,** 13 Werderstraße 13 Stahlwarengeschäft.
**Rasiermesserhohlschleiferei.** K.565

**Mieter- u. Untermieter-Vereinigung Karlsruhe**
**(E.V.)** Mitgl. des Landesverbandes u. Bund Deutscher Mietervereine. Geschäftsstelle: **Morgenstr. 51p.,** Sprechstunden täglich 5-7 Uhr, Mittwoch 8-9 Uhr abends „Unter den Linden", Kaiserallee 71. K.830


**Aufgebot.**

L.342.2.1 **Bruchsal.** Nikolaus **Wolf,** Bahnarbeiter in Untergrombach, hat den Antrag gestellt, den am 5. Dezember 1849 in Untergrombach geborenen **Nikolaus Wolf,** zuletzt Schuhmacher ebenda, für tot zu erklären, nachdem er seit dem Jahre 1905 verschollen sei.

Der Verschollene wird aufgefordert, sich spätestens in dem auf

**Freitag, 29. Sept. 1922, vormittags 9 Uhr,**

im Amtsgerichtsgebäude, Zimmer 16 in Bruchsal bestimmten Aufgebotstermin zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird.

An alle, welche Auskunft über Leben oder Tod des Verschollenen zu erteilen vermögen, ergeht die Aufforderung, spätestens im Aufgebotstermin dem Gericht Anzeige zu machen.

Bruchsal, 22. Dez. 1921.
**Bad. Amtsgericht.**

## Aufgebot.

Pfarrer Dr. J. **Claus** in Denzlingen hat den Verlust des Sparbuchs Nr. 3442 der hiesigen Sparkasse angezeigt und die Kraftloserklärung des abhanden gekommenen Sparbuchs beantragt.

Der Inhaber des Buches wird hiermit aufgefordert, dasselbe **innerhalb eines Monats** nach der Einrückung in dieses Blatt bei der Sparkasse unter Geltendmachung seiner Rechte vorzulegen, widrigenfalls die Urkunde für kraftlos erklärt wird.

Ettenheim, 31. Dez. 1921.
**Die Sparkassenverrechnung**